Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10443

21. 04. 98

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD

zu der Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD – Drucksachen 13/7309, 13/8473 –

Lage und Zustand der Bundeswehr

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zu Lage und Zustand der Bundeswehr verkennt die tatsächliche Lage der Bundeswehr und verharmlost ihren besorgniserregenden Zustand.

Der Deutsche Bundestag setzt deshalb eine Wehrstrukturkommission ein, die bis zum 31. Dezember 1998 einen Bericht vorlegt, der Antworten gibt auf folgende Fragen:

1. Welchen Grundsätzen und Zielen soll die Struktur der Bundeswehr folgen, um unter zukünftigen Bedingungen den sicherheitspolitischen Forderungen des beginnenden 21. Jahrhunderts gerecht zu werden?
2. Wie sollen die Struktur der Bundeswehr (Streitkräfte und Bundeswehrverwaltung) und deren Personalumfang (Friedensumfang und Verteidigungsumfang) unter Berücksichtigung sicherheitspolitischer und haushälterischer Gesichtspunkte gestaltet werden? Wie kann die Wehrpflicht weiterentwickelt werden? Welche Optionen sind langfristig tragfähig?

Bonn, den 15. Januar 1998

Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

1. Frieden und internationale Stabilität sind die Voraussetzungen für eine sichere Zukunft unseres Landes. Die Lasten militärischer Sicherheit werden geringer, aber sie sind nicht verschwunden. Die Fähigkeit zur Landesverteidigung im Bünd-

nis bleibt als Sicherheitsvorsorge notwendig. Auch im Rahmen internationaler Konfliktbeilegung wird militärischer Beistand notwendig bleiben. Die Bundeswehr behält ihre wichtige Aufgabe im Rahmen unserer Friedenspolitik und muß so organisiert und ausgestattet sein, daß sie diese Aufgabe jederzeit erfüllen kann.

2. Die Bundeswehr hat unter der Finanzpolitik und Reformunfähigkeit dieser Bundesregierung besonders gelitten und ist dadurch in einen kritischen Zustand geraten. Die Bundeswehr hat zwar noch den Auftrag, den die Regierungskoalition zu Beginn der 13. Legislaturperiode Ende 1994/Anfang 1995 definiert hat. Sie hat auch noch die Organisationsstruktur und den Umfang an Soldaten und zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Aber sie hat nicht mehr die Haushaltsmittel, die damals dafür vorausgesetzt worden sind. Deshalb veraltern Fahrzeuge, Ausrüstung und Bewaffnung zunehmend, weil für Investitionen das Geld fehlt. Die Ersatzteilversorgung und Materialerhaltung in den Streitkräften ist besorgniserregend. Für das bisherige und auf absehbare Zeit verfügbare Verteidigungsbudget gibt es keine Bundeswehrplanung.

3. Aus diesen Gründen ist eine parlamentarische Wehrstrukturkommission notwendig, die eine solide Bestandsaufnahme der Bundeswehr und der Finanzmittel vornimmt und realistische, zukunftsweisende Lösungsvorschläge erarbeiten und dem Parlament unterbreiten soll.

   Die Kommission soll parteiübergreifend und parlamentarisch sein, weil die Bundeswehr ein Parlamentsheer (vgl. Urteil des BVG vom 12. Juli 1994) ist und nur das Parlament über den Einsatz entscheiden kann. Vom Einsatz nicht zu trennen sind die Struktur und der Umfang der Bundeswehr. Über die rein haushaltsrechtliche Beteiligung nach Artikel 87 a GG hinaus sollte sich das Parlament daher auch mit den Grundfragen der Bundeswehrstruktur befassen. In einer parlamentarischen Kommission muß aber auch der Sachverstand aller großen gesellschaftlichen Gruppen (wie Kirchen, Gewerkschaften, Deutscher Bundeswehrverband usw.) einfließen können.

4. Außer der haushaltsrechtlichen Beteiligung gibt es keine Beteiligung des Deutschen Bundestages an der zahlenmäßigen Stärke und der Organisationsstruktur der Bundeswehr. Der deutsche Streitkräfteumfang im Frieden von 370 000 Soldaten ist 1990 zwischen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und dem damaligen sowjetischen Staatspräsidenten Michail Gorbatschow ohne sicherheitspolitische Begründung festgelegt worden. Inzwischen haben die Soldaten und zivilen Mitarbeiter, aber auch die Standorte, fünf sog. Nachsteuerungen der Bundeswehrstruktur über sich ergehen lassen müssen, die vorwiegend haushaltspolitisch begründet waren.

   Die Personalstruktur 340 000 ist nur als Entwurf vorhanden. Die Bundeswehr braucht jedoch eine langfristige Perspektive, die parteiübergreifend durch das Parlament mitgetragen wird.

Diese langfristige Perspektive ist aufgrund der fundamental veränderten sicherheitspolitischen Lage unseres Landes möglich und dringend erforderlich, um die Bundeswehrplanung wieder mit der mittelfristigen Finanzplanung zur Deckung zu bringen. Derzeit klafft zwischen der Bundeswehrplanung und der mittelfristigen Finanzplanung des Verteidigungshaushaltes eine Haushaltslücke. Dieser Zustand ist für die Bundeswehrplanung und die davon abhängende Planung der wehrtechnischen Industrie (Mindestkapazitäten) nicht hinnehmbar. Nur ein Investitionsanteil von mindestens 30 % sichert nach internationalen Erfahrungen moderne Streitkräfte und die bestmögliche Ausrüstung für den Schutz der Soldaten.

5. Die Diskussion um die Notwendigkeit und den Erhalt der Wehrpflicht muß in der Gesellschaft geführt und parlamentarisch entschieden werden. Eine Wehrstrukturkommission kann dies gesellschaftsübergreifend leisten. Die von der ersten Wehrstrukturkommission (1970 eingesetzt) entwickelten Grundsätze hatten 20 Jahre Gültigkeit und genügend Flexibilität bewiesen, um künftigen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

   Nach der Beendigung des Kalten Krieges und dem Paradigmenwechsel in der Sicherheitspolitik muß die künftige Wehrstruktur der Bundeswehr durch einen breiten gesellschaftspolitischen Ansatz entschieden werden. Entscheidungen nach jährlich wechselnden haushaltspolitischen Notwendigkeiten sind für die Streitkräfte schädlich. Auch deshalb ist ein parteiübergreifendes Handeln nötig.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333